

TOP 17. Kooperationsvereinbarung abgeschlossen zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Granatzweg (Beratung und Beschlussfassung)

GR-Beschluss zum Beitritt zum Projekt „Granatzweg“ am 19.05.2016

Auszug aus der Homepage: => <http://www.granatz.com/>



„Granatzweg in Riedau

...besticht durch eine breite landschaftliche Vielfalt auf mehreren verschiedenen Wanderrouten.

Inmitten einer grünen Au, im Süden von den Hügeln des Hausruckviertels, im Norden von den Ausläufern des Sauwaldes umgeben, bettet sich die Gemeinde Riedau an das sanfte Ufer der Pram.

Als ehemaliger österreichischer Grenzort zum benachbarten Bayern kann Riedau auf eine bewegte Geschichte zurückblicken: 1515 von Kaiser Maximilian I. zum Markt erhoben, war Riedau während der napoleonischen Kriege nur für kurze Zeit bayrisch, bis es 1816 endgültig zu Oberösterreich zurückkam.

Wegverlauf in Riedau

Von Dorf an der Pram kommend führt der Weg über die Ortschaft Friedwagn zum Aussichtspunkt „Friedwagn“. Über die Ortschaft Birkenallee kommt man ins Ortszentrum von Riedau. Alternativ kann man vom Aussichtspunkt Friedwagn den sehr schönen Höhenwanderweg über Pomedt, Habach und Bayrisch-Habach wählen und über die Ortschaft Berg nach Riedau gelangen.

In Riedau angekommen kann man in den luftigen Gastgärten der Riedauer Gastronomiebetriebe Erholung suchen und Kraft tanken. Bevor man entlang der Pram nach Zell an der Pram weiterwandert, sollte man unbedingt das Holzmuseum Lignorama besichtigen.

Weitere Details zur Gemeinde Riedau finden Sie unter www.riedau.at

Übernachtungsmöglichkeiten: im Gasthaus Autzinger“

Kooperationsvereinbarung

ARGE Themenwanderweg Granatz

abgeschlossen zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Granatzweg.

§ 1

Die im Anhang angeführten Personen schließen sich hiermit zu einer Arbeitsgemeinschaft nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit dem Namen „ARGE Themenwanderweg Granatz“ zusammen.

§ 2

Der Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist:

Regionsverband Sauwald-Pramtal
Hofmark 4
4771 Sigharting

§ 3

Gegenstand der ARGE Themenwanderweg Granatz

Die Projektpartner kommen aus den sechs Gemeinden der LEADER-Region Sauwald-Pramtal (Riedau, Dorf an der Pram, Taiskirchen im Innkreis, Zell an der Pram, Altschwendt und St. Willibald) sowie aus der Gemeinde Geiersberg und der Gemeinde Pram und verpflichten sich in ihren jeweiligen Gemeinden den Kulturweitwanderweg „Granatzweg“ zu errichten, bzw. diesen zu vermarkten. Ziel der ARGE Granatzweg ist es, die bestehenden Angebote miteinander zu vernetzen und durch die Schaffung weiterer Angebote die kulturtouristische Attraktivität der Region zu erhöhen (siehe Konzeptbeschreibung zum Projekt).

Dafür werden in allen beteiligten Gemeinden Infotafeln zum historischen Hintergrund aufgestellt, historische Punkte durch Attraktionen aufgearbeitet, Broschüren aufgelegt und Eintragungen auf der Gemeinewebsite vorgenommen. Weiters wird die intensive Vernetzung mit Gastronomiebetrieben aus den Gemeinden, mit Ausflugszielen der Region sowie mit dem bestehenden Granatzweg und Tourismusverband der Region angestrebt.

§ 4

Beginn und Dauer der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft beginnt mit der Unterfertigung dieser Kooperationsvereinbarung und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Nach Ablauf einer Frist von 10 Jahren kann von jedem Projektpartner der Austritt unter Einhaltung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Geschäftsjahres mittels eingeschriebener Briefsendung erklärt werden, wobei für die Rechtzeitigkeit das Datum des Poststempels maßgebend ist.

§ 5

Einlagen

Die Partner verpflichten sich zur Erfüllung des Kooperationszweckes zu gleichen Teilen. Der Kooperationszweck wird in investive Maßnahmen und in Marketingmaßnahmen zum Projekt Granatzweg unterteilt. Die Einlagen werden entsprechend den Aufwendungen der einzelnen Partner aufgeteilt. Etwaige Kosten, die für die Gesamtkoordination des Projekts am Standort der Arbeitsgemeinschaft anfallen, werden aliquot unter den Projektpartnern aufgeteilt.

§ 6

Finanzierung

Die Finanzierung der gesondert zu genehmigenden und beschlossenen Projekte erfolgt durch Eigenmittel der Kooperationspartner und Projektpartner sowie durch öffentliche Förderungen. Sämtliche Zahlungen zur Projekterrichtung werden über das unten angeführte Konto abgewickelt. Es wird eine gemeinsame Rechnungsanschrift vereinbart:

Rechnungsanschrift:

ARGE Granatzweg
zH Johann Weirathmüller
Pramerstraße 5
4753 Taiskirchen im Innkreis

Konto

Name Bank: Raiffeisenbank Region Ried
ARGE Themenwanderweg Granatz
IBAN: AT28 3445 0000 0195 0609

§ 7

Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung und Vertretung der Arbeitsgemeinschaft übt Johann Weirathmüller, Pramerstraße 5, 4753 Taiskirchen im Innkreis, aus.

Diese Befugnis zur Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Arbeitsgemeinschaft mit sich bringt. Zur Vornahme darüber hinausgehender Handlungen der Kooperation ist ein mehrheitlicher Beschluss der Mitglieder notwendig.

Folgende Geschäfte gelten als über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehend:

- Abschluss von Miet- u. Pachtverträgen
- Abschluss von Dienstverträgen
- Erwerb von Maschinen und Geräten sowie andere Investitionen, die einen Nettobetrag von € 200,00 überschreiten.

§ 8

Jeder Kooperationspartner hat bei seinen für die Arbeitsgemeinschaft erbrachten Handlungen jene Sorgfalt aufzuwenden, die er/sie in eigenen Angelegenheiten an den Tag zu legen pflegt.

§ 9

Geschäftsordnung

Jede Gemeinde verpflichtet sich, wie in der Konzeptvereinbarung ausgeführt, dieses Projekt mit Sorgfalt durchzuführen und es in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Kooperationspartner haben die Möglichkeit, das Logo und den Schriftzug des Granatzweges auch auf anderen, von den Partnern produzierten bzw. aufgelegten Broschüren und in Inseraten kostenlos verwenden zu können. Dies gilt für die Dauer der Kooperation.

§ 10

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 11

Jahresergebnis

Zu Beginn eines Geschäftsjahres hat der Geschäftsführer ein Jahresbudget und zu Ende des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss zu erstellen. Diese Rechnungen müssen von den Mitgliedern mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

§ 12

Ergebnisverteilung

Der Jahresüberschuss wird auf die Kooperationspartner zu gleichen Anteilen verteilt bzw. auf das neue Geschäftsjahr übertragen. Ebenso ist ein allfälliger Verlust aufzuteilen.

§ 13

Auflösung

Die Kooperation wird durch Kooperationsbeschluss aufgelöst die Auflösung bedarf der 2/3-Mehrheit.

Ort, Datum

Vertretungsbefugter Johann Weirathmüller

Unterschriften der ARGE Mitglieder

Name	Gemeinde	Unterschrift
	Taiskirchen	
	Dorf an der Pram	
	Zell an der Pram	
	Riedau	
	Altschwendt	
	St. Willibald	
	Pram	
	Geiersberg	